

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregationsplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgeschickt.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem k. und k. Kämmerer und Oberstlieutenant d. R. Johann Baptist von Davier den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Generalmajor d. R. Wenzel Holeček den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Hauptmanne erster Classe des Feldjägerbataillons Nr. 32 Hugo Donner den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädicate «Blitzbergen» allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst

die Zuteilung des Feldmarschall-Lieutenants Karl Ritter von Gold, bei Enthebung von dem Commando der 5. Infanterie-Truppendivision, zum ersten Corpscommando anzuordnen;

zu ernennen:

den Generalmajor Daniel Ritter von Grivičić, Commandanten der 47. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 5. Infanterie-Truppendivision; den Obersten Albert von Koller, des Generalstabscorps, Generalstabchef des 8. Corps, zum Commandanten der 47. Infanterie-Brigade; ferner anzubefehlen, dass bei diesem Anlasse dem Letzteren der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

den Oberstlieutenant Arthur Freiherrn Giesl von Gieslingen, des Generalstabscorps, eingetheilt zur Truppendienstleistung beim Uhlanenregiment Erzherzog Karl Nr. 3, zum Generalstabchef des 8. Corps zu ernennen;

zu verleihen:

dem Rittmeister erster Classe Maximilian Haller, des Trainregiments Nr. 1, in Anerkennung der von demselben durch mehrere Jahre bei der Ausbildung der einjährig-Freiwilligen erzielten vorzüglichen Erfolge das Militär-Verdienstkreuz;

dem Kapellmeister Eduard Berger, des Infanterie-Regiments Karl Alexander Großherzog von

Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, das goldene Verdienstkreuz.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem Statthaltereisecretär Max Ritter Fügler von Rechthorn in Linz das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. December v. J. dem Privatdocenten für elektrische Telegraphie und Eisenbahn-Signalwesen an der technischen Hochschule in Wien, Oberingenieur der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen Max Füllig den Titel eines außerordentlichen Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. December v. J. dem pensionierten Hauptsteuereinnnehmer Johann Kraus in Karolinenthal taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. December v. J. dem pensionierten Steuereinnnehmer in Littau Adolf Rupp das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December v. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Seebarn Josef Schellenberger das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem Sicherheitswach-Inspector der Prager Sicherheitswache Mathäus Chalupa und dem Civilwachmanne der Prager Polizei-Direction Michael Schwager das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben an Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. December v. J. dem Bestallungsdiplome des

Weg verrichtest gegen dir mit Gnaden zu bedenken nicht unterlassen.»

Im Jänner 1589 finden wir in dem Protokoll der Hofkammeracten notiert\*: Francesco Balvasor verbietet sich, Ihrer Durchlaucht ein Mittel vorzuschlagen und zu entdecken, «das Ihrer Durchlaucht jährlich 1500 oder 2000 Thaler tragen sollen ohne Entgelt der armen Unterthanen» und im Jänner des nächsten Jahres (1590) berichtet Francesco Balvasor, «dass einer in Benedig namens Bragadino vorhanden, so aus Durchsilber Gold mache.»\*\* Diese letztere Andeutung lässt wohl den Schluss zu, dass sich Francesco Balvasor in seinen Finanzplänen auch sonst vielleicht auf die Alchemie gestützt haben mochte. Im October 1600 erbeut sich Balvasor «noch diesen Winter hin Ihrer Durchlaucht in die 400000 Thaler «ohne der Lande Beschwärung» zu bekommen.»\*\*\*

Wie schon oben angedeutet, reiste Francesco Balvasor im Jahre 1602 nach der Residenz des Erzherzogs Ferdinand, Regenten von Innerösterreich, nach Graz, wo dann die schon erwähnte Besprechung mit der vom Erzherzog ernannten Commission stattfand. Dieselbe verlief für Francesco Balvasor resultatlos, worüber uns die im Concept vorliegende Entschliessung des Erz-

zum kaiserlich deutschen Consul in Triest ernannten Generalconsuls Dr. Hermann Stannius das Allerhöchste Exequatur huldreichst zu ertheilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. December v. J. dem Oberpostverwalter Gustav Ullmann in Wien anlässlich der von ihm angeführten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem Bezirksarzte in Sebenico Dr. Nikolaus von Tommaso den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxe und dem Leiter des dortigen Landesospitals Dr. Nikolaus Vallich Freiherrn von der Tulpe das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. November v. J. die Marie von Szurecsányi zur Ehrenname des k. adelig-weltlichen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Geheimen Rath und Senatspräsidenten des Verwaltungsraths Hofes Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk zum ersten Vicepräsidenten der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Justizminister hat den mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes ausgezeichneten Oberstaatsanwalts-Stellvertreter in Wien Adolf Lemayer zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Wien ernannt.

Den 8. Jänner 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das II. und III. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und veröffentlicht.

Das II. Stück enthält unter Nr. 3 das kaiserliche Patent vom 5. Jänner 1896 betreffend die Einberufung des Landtages des Königreiches Dalmatien.

Das III. Stück enthält unter Nr. 4 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 29. December 1895 betreffend das Verbot der von der Firma Karl Philipp Pollak in Prag erzeugten «Sauerling-Essenz»;

Nr. 5 das Gesetz vom 30. December 1895, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1896 bewilligt wird;

herzogs vdo. Graz 27. Juli an die Hofkammer des Röhern befehrt. Dieselbe lautet: «Ferdinand. Nach gnädigster Vernennung beiliegender Fragen Balvasor's unterschiedlichen Anbringen und vermeinten Secreten (Geheimmittel) wie auch unserer zu seiner Anhörung verordneten Commissarien Eures Mittels gethanen gehorsamsten auch hiebei geschlossenen Relation befinden wir solche Für(Vor)schlag dermassen geschaffen, dass davon in Erwägung aller Umstände wenig zu halten, vielweniger aber sein (sind) wir bedacht, dieselben zu versuchen oder ins Werk zu richten; sondern es ist hiemit unser gnädigster Befehl an Euch, daß ihr ihn Balvasor dessen also (in dieser Art) der Rothdurst nach (wie es sich gebührt) erinnert. Und ob (schon) er wol bei so geschaffenen Sachen keine recompens oder Verehrung verdient, damit er aber diese seine von Benedig her vorgenommene (unternommene) Reise nicht so gar (ganz) umsonst verricht habe, und also seiner Zme (sich) etwa für (ein) gebildeten threuen Wolmeinung dannach nicht entgelte, «so wollen wir Zme demnach zu einem Zerpennig Einhundert Thaler aus Gnaden hiemit geschenkt haben Euch gnädigst befehlend, daß Zr Zme dieselben unverzüglich richtig machen und Zu damit nicht aufziehen laßt. Das ist unsere gefällige gnädigste Meinung. Graz den 27. Juli Anno 160.»

Nach dem ganzen Tenor dieses Schriftstückes sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß die von Francesco Balvasor empfohlenen und vorgeschlagenen Mittel sich hauptsächlich auf die Alchemie gestützt haben mochten, mit welcher Erzherzog Ferdinand nichts zu thun haben wollte!

## Feuilleton.

### Balvasor-Studien.

Von P. v. Radics.

XVI.

Der Schluss dieses Erlafs-Conceptes beschäftigt sich mit einem zugleich durch Balvasor unterbreiteten Vorschlag dessen Schwagers (Name ist keiner genannt) «der uns diejenige Waare, so in unseren Landen zu finden bisher unbekannt, namhaft machen und jährlich 600000 Kronen Nutzen schaffen wolle», wofür wir ihm über alle daraus entfallenden Kosten den dritten Theil gewiß zugestehen lassen wollten. Die erzherzogliche Entscheidung bezüglich dieses Vorschlages lautet dahin, daß die Waaren in den erzherzoglichen Landen erzeugt werden und daher die i. ö. Regierung «Mühe, Verlag und Unkosten» selbst daran wenden müßte, er (Balvasor's Schwager) dagegen die wenigste Mühe und dennoch seinen gewissen Gewinn dabei haben würde, die fürsil. Durchlaucht «der gänzlichen Meinung, er (Balvasor's Schwager) solle sich an einem Sechstel, es trüge viel oder wenig, gehörter Ursach willen be-gnügen lassen». «Erzuchen Dich demnach — so schließt die Entscheidung — ganz gnediglich es mit Einem (Manaleho) und dem Andern (seinem Schwager) auf solche obenangezeigte weg so unbeschwert abhandeln und verrichten, als wir es mit mehrerem ratificiren und so du es auf solche dir anj:ho fürgeschriebene

\* 1589 Januar Nr. 82. Wehrung Ihrer Durchlaucht Cammergefäll (mit Rothstift bemerkt, daß der Act nach Wien ausgehoben worden).

\*\* Hofkammer-Acten Protokoll 1590. (Januar Nr. 82) — gleichfalls nach Wien ausgehoben.

\*\*\* Ebenda (October Nr. 21. — mit Rothstift bemerkt: «nach Wien.»)







